

(12)

Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 50065/2013

(22) Anmeldetag: 30.01.2013

(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.12.2013

(51) Int. Cl. : **F41A 23/10**

(2006.01)

F41A 23/00

(2006.01)

(30) Priorität:
31.01.2012 DE 102012201382.2 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:
US 2010307043 A1
GB 2343110 A

(73) Patentanmelder:
Jakele
87480 Weitnau-Hofen (DE)

(72) Erfinder:
Jakele Andreas
Weitnau-Hofen (DE)

(54) Zielstock

(57) Die Erfindung betrifft einen Zielstock, insbesondere für eine Waffe, ein Spektiv oder eine fotografische Einrichtung, mit vier Stockelementen (1,2,3,4), die paarweise derart miteinander verbunden sind, dass die unteren Enden der Stockelemente (1, 2) des ersten Paares mit den unteren Enden der Stockelemente (3,4) des zweiten Paares und die oberen Enden der Stockelemente jedes Paares gelenkig miteinander verbunden sind, wobei im Bereich der oberen Enden jedes Paares (1, 2; 3,4) mindestens eine im wesentlichen gabelartige Auflage (5, 6) angeordnet ist, wobei die gabelartige Auflage (6) zumindest eines Paares (3,4) um eine Achse A, die im Wesentlichen parallel zur Zielachse verläuft, zumindest geringfügig schwenkbar ausgebildet ist.

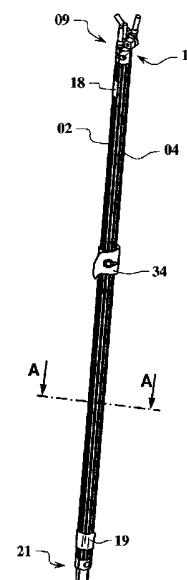


Fig. 1

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: F41A 23/10 (2006.01); F41A 23/00 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: F41A 23/10; F41A 23/00		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): F41A		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, FULLtext		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 30. Jänner 2013 eingereichten Ansprüchen 1 - 15 erstellt.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	GB 2343110 A (PETER ISTED) 03. Mai 2000 (03.05.2000) Gesamtes Dokument.	1 - 15
A	US 2010307043 A1 (MOODY ET AL) 09. Dezember 2010 (09.12.2010) Gesamtes Dokument, insbes. Figuren 4, 5, 10 - 12.	1 - 15
Datum der Beendigung der Recherche: 9. Oktober 2013		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): SYPNIEWSKI M.
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		